

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Betreff: Abtretung von Grundstücken an das Öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage „Verbindungsstraße Schlössl/Schloss“

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 6, und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, StF: LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Großkirchheim die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 29.03.2023, GZ 12283/23, GF.Nr.: 293/2023/73, beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teilflächen in der KG Döllach im Ausmaß von 41 m² in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sowie

Teilflächen im Ausmaß von 29 m² aus dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim aus dem Gemeingebrauch entwidmet und als Bestandteil einer öffentlichen Straße aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017– K-StrG 2017, StF: LGBl. Nr. 8/2017, idgF, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Döllach, am 11.05.2023

Angeschlagen am: 11.05.2023
Abgenommen am: 08.06.2023

**Der Bürgermeister:
Peter Suntinger**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.grosskirchheim.gv.at/amtssignatur.html

Signatur aufgebracht von Frau Amtsleiter Meßner, 11.05.2023 13:39:02